



Verhaltenskodex

AA 8

Änder. Datum: 03.08.2022

Änder. Stand: 8

Seite 1 von 17

Inhaltsangabe

Einführung	2
1. Einhaltung der Gesetze:.....	2
2. Schutz der Menschenrechte.....	2
3. Arbeitssicherheit:.....	3
3.1 Persönliche Schutzausrüstung:	3
3.2 Umgang mit Maschinen:.....	3
3.2.1 Flurförderfahrzeuge und LKW.....	3
3.2.2 Ortsfeste Betriebsmittel.....	4
3.2.3 Ortveränderliche elektrische Geräte und Maschinen	5
3.4 Ergonomie am Arbeitsplatz	7
3.5 Umgang mit Chemikalien	7
3.6 Brandschutz.....	8
3.7 Notfallvorsorge	8
4. Arbeitszeit:.....	9
5. Umweltschutz:	9
5.1 Nachhaltigkeit in unserem Betrieb	9
5.2 Nachhaltigkeit bei Lieferanten.....	10
6. Offenlegung von Informationen und Datenschutz	11
7. Weitere Compliances:	12
7.1 Korruption, Erpressung, Bestechung	12
7.2 Freier Wettbewerb und Kartelle	12
7.3 Finanzielle Verantwortung	12

Erstellt/ Geändert von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
Siehe Signatur Brabender		
Datum: 03.08.2022	Datum: 03.08.2022	Datum: 03.08.2022



7.4 Interessenkonflikt.....	13
7.5 (Geistiges) Eigentum/Plagiate	13
7.6 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen.....	13
7.7 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung.....	14
Verbindlichkeitserklärung:	15
Schulungsnachweis	16

Einführung

Wir sind ein mittelständisches familiengeführtes Logistikunternehmen, Grade für uns als Logistikunternehmen mit eigener Fahrzeugflotte und starker Verbundenheit zu unserer Region sind Nachhaltigkeit und soziales Verhalten wichtige Leitmotive. Die Spedition Wiards richtet Ihr ganzes wirtschaftliches Handeln nach dem „Don't-be-evil“-Prinzip aus, d.h. für uns sind der betriebswirtschaftliche Erfolg und soziales und ethisches Verhalten gleichberechtige Faktoren der Firmenpolitik. Wirtschaftliche Erfolge zu Lasten unserer ethischen Standards werden nicht verfolgt. Zur Umsetzung dieser Politik haben wir folgende Prinzipien entwickelt, zu denen sich jeder Mitarbeiter der Spedition Wiards GmbH bekennt und deren Umsetzung zwingender Bestandteil allen Handelns unsere Firma sind.

Unsere Prinzipien:

1. Einhaltung der Gesetze:

Die Spedition Wiards GmbH verpflichtet sich alle regionalen, nationalen und internationalen Abkommen, Verordnungen und Gesetze, die die Geschäftstätigkeit der Spedition Wiards GmbH betreffen vollständig einzuhalten.

2. Schutz der Menschenrechte:

Die Spedition Wiards GmbH verpflichtet sich zur bedingungslosen Einhaltung der Menschenrechte. Wir dulden keine Diskriminierung

aufgrund der Ethnie, der Herkunft, des Phänotyps, der religiösen oder politischen Überzeugung, der sexuellen Orientierung, des Geschlechts, einer Behinderung oder des Alters. Kinder- und Zwangsarbeit sowie alle andere ausbeuterischen Zwangsmaßnahmen sind strengstens untersagt. Vielmehr erhalten alle Mitarbeiter eine angemessene Vergütung. Für die Höhe der Vergütung ist das Geschlecht unerheblich. Darüber hinaus sorgt die Spedition Wiards für eine angemessene Belastungssteuerung der Mitarbeiter. Alle Mitarbeiter haben das Recht sich in Gewerkschaften und/oder durch Betriebsräte zu organisieren. Das gilt auch und insbesondere in Ländern, wo solche Organisationsformen unbekannt oder nicht vorgeschrieben sind.

3. Arbeitssicherheit:

Die Spedition Wiards unterhält ein System für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Dazu lässt die Spedition Wiards sich fach- und sachkundig beraten und führt auch sicherheitsrelevante Maßnahmen durch, die nicht zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben sind aber von dem ASA vorgeschlagen werden. Wir verfolgen eine 0-Unfall-Strategie.

3.1 Persönliche Schutzausrüstung:

Für alle Arbeitsbereiche existieren Gefährdungsbeurteilungen. Diese werden ständig vom ASA überwacht und aktualisiert. Aus den Gefährdungsbeurteilungen heraus, entwickelt der ASA den Bedarf an Persönlicher Schutzausrüstung für die entsprechenden Arbeitsbereiche. Die Arbeitnehmer werden dann schnellstmöglich mit den entsprechenden PSA ausgestattet.

3.2 Umgang mit Maschinen:

3.2.1 Flurförderfahrzeuge und LKW

Bei uns werden Flurförderfahrzeuge und schwere LKW eingesetzt. Für alle Maschinen existiert eine Risikobewertung und Gefährdungsbeurteilung. Diese wird regelmäßig vom ASA aktualisiert. Darüber hinaus werden alle eventuellen



Arbeitsunfälle auf den Zusammenhang mit Maschinen hin untersucht. Bei uns darf nur Personal an den Maschinen eingesetzt werden, welche über die entsprechenden Sach- und Fachkunde-Nachweise und Lizenzen verfügt, vorher in den Gebrauch der jeweiligen Maschine eingewiesen wurde und zum Maschinenführer bestellt wurde. Die Gültigkeit der Lizenzen und Führerscheine wird regelmäßig elektronisch überprüft. Bei Verlust der Lizenzen und Führerscheine wird der jeweilige Mitarbeiter sofort von der Maschine abgezogen. Alle Mitarbeiter werden jährlich von Fachpersonal im Umgang mit den Maschinen und den von den Maschinen ausgehenden Gefahrenpotential unterwiesen. Die Unterweisung wird schriftlich dokumentiert. Alle Maschinen werden von Fachfirmen regelmäßig gewartet und von der Dekra und/oder den Herstellern regelmäßig geprüft. Die Prüfungen und die Ergebnisse der Prüfungen werden schriftlich festgehalten. Bei Defekten und Abweichungen von vorgeschrieben Parametern werden die Maschinen gesperrt und von Fachfirmen sofort instandgesetzt. Nach der Reparatur werden die Maschinen erneut geprüft bevor sie wieder in Betrieb genommen werden. Ist die Reparatur nicht möglich werden die Maschinen aus den Verkehr gezogen und dauerhaft aus dem Unternehmen entfernt.

3.2.2 Ortsfeste Betriebsmittel

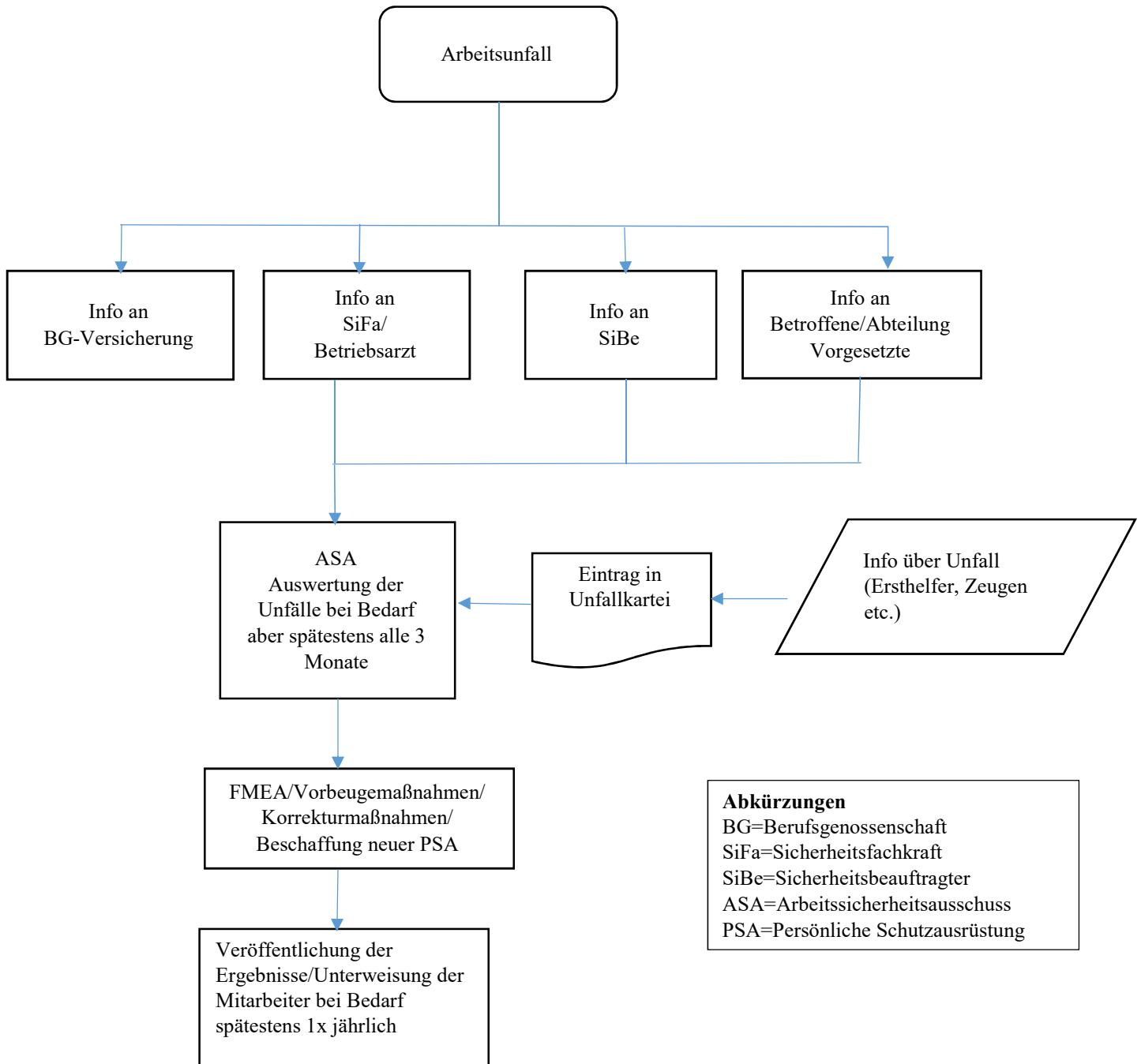
Alle ortsfesten Maschinen (wie z.B. die RWA-Anlage und die Sectional-Tore) werden regelmäßig, spätestens jährlich von Fachfirmen überprüft, gewartet, im Bedarfsfall gesperrt und repariert. Diese Maschinen dürfen nur von vorher eingewiesenen und bestellten Personen bedient werden. Alle Mitarbeiter werden jährlich von Fachpersonal im Umgang mit den Maschinen und den von den Maschinen ausgehenden Gefahrenpotential unterwiesen. Die Unterweisung wird schriftlich dokumentiert



3.2.3 Ortveränderliche elektrische Geräte und Maschinen

Über die bereits erwähnten Maschinen hinaus werden bei uns auch andere ortsvänderliche Maschinen (EDV, Küchengeräte, TK-Anlagen) eingesetzt. Wir setzen nur Maschinen seriöser Markenhersteller ein. Bevor die Maschinen zum ersten Mal eingesetzt werden, werden diese gem. DGUV V3 geprüft. Nur nach erfolgreicher Prüfung erfolgt eine Inbetriebsetzung. Diese Maschinen werden regelmäßig von Fachbetrieben überprüft, bei Abweichungen gesperrt und ausschließlich von Fachfirmen instandgesetzt, erneut geprüft und dann wieder in Betrieb gesetzt oder falls die Reparatur nicht möglich ist, dauerhaft gesperrt und entsorgt. Diese Maschinen dürfen nur von vorher eingewiesenen und bestellten Personen bedient werden. Alle Mitarbeiter werden jährlich von Fachpersonal im Umgang mit den Maschinen und den von den Maschinen ausgehenden Gefahrenpotential unterwiesen. Die Unterweisung wird schriftlich dokumentiert.

3.3 Unfallmanagement



3.4 Ergonomie am Arbeitsplatz

Durch einen ergonomisch gestalteten Arbeitsplatz sollen arbeitsplatzbedingte Belastungen minimiert werden. In Verbindung mit geeigneten organisatorischen Maßnahmen beugt ein ergonomisch gestalteter Arbeitsplatz Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen vor. Durch unsere SiFa und den Betriebsarzt werden die ergonomischen Eigenschaften aller unserer Arbeitsplätze (Fahrzeuge und Büros) regelmäßig auf folgende Faktoren hin untersucht:

- Licht und Beleuchtung um die Ermüdung der Augen zu verringern
- Klima (Sollwert-Temperatur-Durchschnitt im Büro 20° Celsius bei 50 % Luftfeuchtigkeit)
- Luftverunreinigungen (z.B. durch Emissionen von Tonern oder Motorabgasen)
- Durchschnittliche Lärmbelastung (Sollwert 35 Dezibel kleines Büro bis 45 Dezibel Großraumbüro)
- Richtiges Sitzen im LKW und Büro
Abweichungen werden in den Begehungsprotokollen, den ASA-Protokollen und den Gefährdungsbeurteilungen erfasst und dokumentiert. Maßnahmen zur Beseitigung der Abweichungen werden festgelegt und terminiert. Deren Durchführung wird überprüft und in den ASA-Protokollen dokumentiert.

3.5 Umgang mit Chemikalien

In unserem Unternehmen werden alle Chemikalien und Gefahrstoffe regelmäßig erfasst und bewertet. Außer den Betriebs- und Schmierstoffen der Fahrzeuge, der Tintentanks für die Drucker und hausgebrauchlichen Reinigungsmitteln werden keine Chemikalien bei uns eingesetzt. Ein Gefahrstoffverzeichnis wurde erstellt und ist auf dem aktuellen Stand.

Zu allen Gefahrstoffen liegen aktuelle Sicherheitsdatenblätter vor. Für die Stoffe wurden Betriebsanweisungen erstellt, die allen Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Die Mitarbeiter werden bei Bedarf aber spätestens, innerhalb der Schulung zu diesem Kodex und jährlich in der



Schulung nach BGV A1 unterwiesen. Die Unterweisung wird dokumentiert.

3.6 Brandschutz

Der Brandschutz in unserem Unternehmen wird regelmäßig geprüft. In unserem Unternehmen sind Feuerlöschgeräte in ausreichender Art, Quantität und Qualität vorhanden. Sie sind an allen neuralgischen Punkten in den vorgeschriebenen Griffhöhen montiert. Alle neuralgischen Punkte sind mit den entsprechenden Piktogrammen gekennzeichnet. Alle Feuerlöschgeräte werden regelmäßig von einem befähigten Fachunternehmen gewartet und ggf. repariert oder ausgetauscht. Die Mitarbeiter werden in dem Gebrauch der Feuerlöschgeräte unterwiesen. Die Unterweisung erfolgt innerhalb der Unterweisung nach BGV A1. Diese Unterweisung wird dokumentiert. Die Brandschutzhelfer sind in ausreichender Anzahl geschult und bestellt. Die Brand- und Feuerlöschanlagen werden in regelmäßigen Abständen sachgerecht von einer Fachfirma gewartet und ggf. repariert. Diese Tätigkeit wird dokumentiert. Eine beleuchtete Fluchtwegbeschilderung ist vorhanden und wird jährlich geprüft. Die Barrierefreiheit und Breite der Fluchtwiege wird sichergestellt. Alle manuell betätigten Türen schlagen in Fluchtrichtung auf. Sie werden laufend auf ihre Funktion und Leichtigkeit zur Öffnung hin geprüft. Alle Notausgänge sind ausreichend ausgeschildert und auch von außen als solche gekennzeichnet, sodass sie nicht versehentlich von außen verstellt versperrt werden können. Letzteres wird regelmäßig geprüft.

3.7 Notfallvorsorge

Sinn und Zweck der Notfallvorsorge ist die Vermeidung oder Verminderung negativer Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter. Dazu werden alle potentiellen Gefahren analysiert und proaktive Maßnahmen zu deren Beseitigung entwickelt. Diese werden in Arbeitsanweisungen schriftlich fixiert und im Rahmen der jährlichen Arbeitssicherheitsunterweisungen oder bei Bedarf mit allen Mitarbeitern arbeitsplatz-spezifisch trainiert.

4. Arbeitszeit:

Die Arbeitszeiten in unserem Unternehmen unterliegen dem ArbZG und dem BUrlG. Um die Einhaltung dieser Vorschriften immer garantieren zu können und um Überlastungen unserer Mitarbeiter entgegenzuwirken steuern wir die Belastung aller Mitarbeiter. Unsere Mitarbeiter und deren Aufgaben werden so eingeplant, dass unsere Mitarbeiter Ihre Aufgaben ohne Überlastungen erfüllen können. Wir sorgen auch für ausreichend Regenerationszeiten, Pausen und Erholungsurlaub. Wir halten uns strikt an alle Vorgaben der ArbZG.

Dazu werten wir monatlich die Arbeitszeit aller Mitarbeiter. Werden Ansatzpunkte für Überlastungen oder Verstöße gegen Vorschriften entdeckt wird der Mitarbeiter über sein Fehlverhalten (Bsp. Unterschreitung der Pausenzeiten) informiert und geschult. Die Belastung des Mitarbeiters wird ggf. angepasst.

5. Umweltschutz:

5.1 Nachhaltigkeit in unserem Betrieb

Aus der Art unseres Geschäftes ergibt sich eine Belastung der Umwelt. Der Transport mit LKW mit Verbrennungsmotoren erzeugt schädliche Emissionen. Um dieses Problem zu minimieren hält die Spedition eine moderne Fahrzeugflotte vor, die den neuesten Schadstoffrichtlinien genügt und die durch den Einsatz moderner Motoren und Fahrerassistenz-systeme den Kraftstoffverbrauch so gering wie möglich hält. Dadurch sollen die schädlichen Emissionen unser Flotte maximal reduziert werden, um das Lebenselixier Luft minimal zu belasten und für alle Menschen zu erhalten. Der Einsatz von Schadstoffen wird, sofern er unumgänglich ist, möglichst minimiert. Alle nicht erforderlichen umweltschädigenden Abteilungen wurden aufgegeben. Alle unsere Lagerhallen sind mit modernen Photovoltaikanlagen ausgestattet. Diese Anlagen ermöglichen uns den Strom den wir verbrauchen nachhaltig wieder zurückzuführen. Über die unter 3.5 erwähnten Chemikalien hinaus, setzen wir keine Chemikalien ein. Wir lagern auch keinerlei Betriebsstoffe oder Chemikalien. Die Unternehmensführung sowie alle Mitarbeiter

werden durch verantwortungsbewusste Mitarbeit dazu beitragen den ökologischen Fußabdruck der Spedition Wiards GmbH zu verkleinern. Dazu gehört z.B. der sparsame Umgang mit Betriebsstoffen, Verbrauchsgütern (wie Kopierpapier, Druckertinte etc.), Energie und Wasser sowie die Abfallreduzierung. Der anfallende Abfall wird sortiert und der Wiederverwertung zugeführt. Die Mitarbeiter werden mindestens 1x jährlich im Thema Nachhaltigkeit geschult. Die Schulung erfolgt innerhalb der Schulung zu diesem Kodex und wird gemäß der Verbindlichkeitserklärung dokumentiert.

5.2 Nachhaltigkeit bei Lieferanten

Die Nachhaltigkeitskriterien dieses Verhaltenskodexes richten sich nach unseren Normen und Werte im Bereich Umwelt, Arbeitsschutz und sozialen Rechten ergänzt und maßgeblich beeinflusst durch die nationalen und internationalen Gesetzen, Richtlinien, Verordnungen, Vorschriften und Empfehlungen, die für diese Bereiche existieren. Wir verlangen von unseren Stakeholdern und insbesondere unseren Lieferanten die bedingungslose Einhaltung sämtlicher dieser Prinzipien. Die Anforderungen dieses Kodex werden vor Vertragsabschluss jedem Lieferanten zugänglich gemacht (Print, Mail, unsere Webseite). Dann wird dieser Verhaltenskodex unabdingbarer Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Lieferanten abschließen. **Der Lieferant hat die Einhaltung dieses Kodex entlang der gesamten Lieferkette sicherzustellen.** Er wird keinen Subunternehmer beauftragen, der die Einhaltung dieses Kodex nicht garantiert. Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodexes **bei unseren Lieferanten und deren Subunternehmer entlang der gesamten Lieferkette, innerhalb eines Audits, zu prüfen.** Unsere Lieferanten unterhalten dazu eine gläserne Lieferkette und stellen vertraglich mit Ihren Subunternehmern die Einhaltung dieses Kodex, sowie die Möglichkeit der Audits entlang dieser gläsernen Lieferkette sicher. Solche Audits werden angekündigt und finden innerhalb normaler Geschäftszeiten statt. Die Einhaltung aller



rechtlichen Vorschriften, insbesondere Datenschutz der beteiligten Personen und Organisationen, werden dabei garantiert.

Sollten Lieferanten oder deren Mitarbeiter Verstöße gegen diesen Kodex feststellen, so bitten wir diese an compliance@speditionwiards.com zu melden. Wir garantieren den Hinweisgebern absolute Anonymität.

Werden Verstöße gegen diese Nachhaltigkeitsrichtlinien festgestellt, sind die vom Lieferanten unverzüglich und auf eigene Kosten abzustellen. Stellt der Lieferant den Mangel nicht ab werden wir angemessene rechtliche Schritte gegen ihn einleiten. Darüber hinaus werden wir ihn für weitere Aufträge sperren.

6. Offenlegung von Informationen und Datenschutz

Die Spedition Wiards GmbH schützt die ihr anvertrauten Daten aller Mitarbeiter und Geschäftspartner. Die Weitergabe Daten jedweder Art an Dritte ist grundsätzlich allen Mitarbeitern untersagt. Schuldhafte Verletzungen dieser Direktive werden massiv sanktioniert. In diesen Fällen behalten wir uns eine Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen den Verursacher vor.

Die Offenlegung von Informationen ist nur in Ausnahmefällen an Stakeholder (Parteien mit einem legalen und berechtigten Interesse) möglich. Vor der Weitergabe von Daten an einen Stakeholder erfolgt eine Prüfung der Daten und der Anfrage durch unseren Datenschutzbeauftragten. Sollten der Weitergabe der Daten weder betriebsinterne Vorschriften noch Gesetzte oder Verträge entgegenstehen, können die Daten dann, nach Freigaben durch die Geschäftsführung, an den Stakeholder weitergeleitet werden.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten ist hingegen nur in den engen Grenzen des Art. 6 DSGVO möglich. Das nähere dazu regelt unsere

Prozessbeschreibung 7-5-3. Verstöße gegen die DSGVO werden umgehend den zuständigen Behörden gemeldet. Schuldhafte Verstöße Werden massiv sanktioniert (inklusive einer Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen)

7. Weitere Compliances:

7.1 Korruption, Erpressung, Bestechung

Allen Mitarbeitern sind die Vorteilsannahme und die Vorteilsgewährung sowohl gegenüber der öffentlichen Hand als auch gegenüber Kunden und Lieferanten untersagt. Kleinere Gastgeschenke (-10 € Wert) dürfen nach Meldung an die Geschäftsführung vom Mitarbeiter einbehalten werden. Den Mitarbeitern ist jegliche andere illegale Einflussnahme auf Kunden, Lieferanten, Entscheidungsträgern und Mitarbeitern anderen Institutionen untersagt.

7.2 Freier Wettbewerb und Kartelle

Kein Mitarbeiter nimmt an Maßnahmen teil, die den freien Wettbewerb stören könnten (wie z.B. Kartelle).

7.3 Finanzielle Verantwortung

Maßgeblich Faktoren für den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens sind verantwortungsvolle Geschäftsentscheidungen. Grundlage dafür sind seriöse und unverfälschte Daten. Das gilt insbesondere für die finanziellen Daten. Dazu müssen diese Daten allumfassend erfasst werden. Von den Angeboten und Aufträgen über die Rechnungslegungen und Rechnungseingänge, den Zahlungen und Zahlungseingängen sowie den Buchungen auf die korrekten Konten bis hin zu den finanziellen Auswertungen werden alle Daten vollständig erfasst. Alle finanziellen Bewegungen und

Aufzeichnungen der Spedition Wiards entsprechen anerkannten Controlling- und Buchhaltungsrichtlinien. Für alle Bewegungen sind die Verantwortlichkeiten festgelegt. Bei Unsicherheiten wenden sich die Mitarbeiter an die Geschäftsführung. Jede finanzielle Bewegung kann nachvollzogen und der verantwortlichen Person zugeordnet werden. Alle finanziellen Bewegungen werden regelmäßig durch die Buchhaltung ausgewertet und der Geschäftsführung zur Analyse vorgelegt. Alle finanziellen Bewegungen sind rechtlich einwandfrei und unterliegen dem 4-Augen-Prinzip.

7.4 Interessenkonflikt

Alle Entscheidung der Spedition Wiards GmbH unterliegen ausschließlich sachlichen und ethischen Kriterien. Sie werden nicht von persönlichen Vorteilen irgendeiner Art beeinflusst. Um Interessenkonflikte zu vermeiden unterliegen die meisten Entscheidungen dem Vier-Augen-Prinzip.

7.5 (Geistiges) Eigentum/Plagiate

Die Organisation Spedition Wiards GmbH und alle Mitarbeiter schützen das (geistige) Eigentum anderer Organisationen oder Personen und nutzen es nur insoweit es vertraglich vereinbart und rechtlich zulässig ist. Das Eigentum wird nur für den überlassen Zweck genutzt. Nachdem es nicht mehr gebraucht wird, wird das (geistige) Eigentum, alle Unterlagen und Aufzeichnungen dem Eigentümer zurückgegeben. Sollte die Rückgabe nicht möglich sein (z.B. elektronische Daten), werden diese Produkte bei uns vernichtet (z.B. durch „Sicheres Löschen“).

Die Spedition Wiards respektiert das Urheberrecht. Daher ist der Erwerb, der Vertrieb, die Benutzung oder die Veräußerung von Plagiaten, jeglicher Arte, allen Mitarbeitern untersagt.

7.6 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Die Spedition Wiards GmbH hat keine Wirtschaftsbeziehungen zu Drittstaaten oder zu dortigen Unternehmen. Alle Exportkontrollgesetzte und Vorschriften der BRD und EU werden rigoros eingehalten.



7.7 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Sollten Mitarbeiter, Kunden oder Lieferanten gegen diesen Kodex oder gegen Strafvorschriften verstoßen oder Verstöße begehen, die bußgeldbewehrt sind, soweit sie dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient (darunter fallen beispielsweise Vorschriften aus den Bereichen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz, Bußgeldvorschriften, die Verstöße gegen Aufklärungs- und Auskunftspflichten gegenüber Organen der Betriebsverfassung wie Betriebsräten sanktionieren) oder gegen EU-Rechtsakte in einer Vielzahl verschiedener Bereiche, etwa: Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Vorgaben zur Produktsicherheit, Vorgaben zur Verkehrssicherheit, Vorgaben zur Beförderung gefährlicher Güter, Vorgaben zum Umwelt- und Strahlenschutz, Lebensmittel- und Fleischmittelsicherheit, Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei Arzneimitteln und Medizinprodukten, Regelungen des Verbraucherschutzes, Vorgaben des Datenschutzes und der Sicherheit in der Informationstechnik, Vergaberecht, Regelungen zur Rechnungslegung bei Kapitalgesellschaften, Regelungen im Bereich des Wettbewerbsrechts etc. verstößen so motivieren wir alle potentiellen Whistleblower uns unter compliance@speditionwiards.com über diese Verstoß zu informieren. Diese Meldungen werden von uns strikt vertraulich behandelt und ohne Zustimmung des Whistleblowers wird seine Identität niemanden anderen als dem Datenschutzbeauftragten (folgend DSB) enthüllt. Der Whistleblower bekommt innerhalb von 7 Tagen eine Eingangsbestätigung und wird innerhalb von 3 Monaten über die Folgemaßnahmen informiert. Der DSB überprüft die Meldungen und leitet in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung ggf. Korrekturmaßnahmen ein.

Die Spedition Wiards GmbH schützt Whistleblower durch folgende Maßnahmen:



Die Identität ist außer dem DSB niemanden bekannt. Der DSB wird diese Identität auch nicht gegenüber der Geschäftsführung oder den Gesellschaftern bekannt geben.

Der Geschäftsführung untersagt jegliche Repressionen gegen Whistleblower (z.B. Suspendierung, Kündigung, Herabstufung oder Versagung von Beförderung, Nötigung, Einschüchterung, Mobbing oder Aussetzung, aber auch Nichtverlängerung befristeter Arbeitsverträge, Rufschädigung, Entzug einer Lizenz oder Genehmigung, negative Leistungsbeurteilung etc.) Ein Verstoß gegen das Repressionsverbot führt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur fristlosen Kündigung.

Verbindlichkeitserklärung:

Dieser Verhaltenskodex ist verbindlich für alle Mitarbeiter und Lieferanten. Die Mitarbeiter werden in den Inhalten und den Umsetzungen dieses Verhaltenskodex geschult. Dazu wird dieses Kodex Punkt für Punkt den Mitarbeiter erklärt. Die Schulung erfolgt mindestens 1 x jährlich. Die Schulung wird im Dokument „**Schulungsnachweis**“ (**siehe Anlage**) dokumentiert und vom Mitarbeiter bestätigt. Sollten Mitarbeiter gegen diesen Kodex verstößen so droht dem Mitarbeiter die Abmahnung und im Wiederholungsfall die außerordentliche Kündigung. Bei Verstößen gegen die Punkte 1 und 2 wird dem Mitarbeiter sofort außerordentlich gekündigt und der Verstoß zur Anzeige gebracht. Sollten Lieferanten gegen die diesen Kodex verstößen, so verlangen wir die Anpassung an ethisches Verhalten. Wir dem nicht entsprochen, so beenden wir dann die Geschäftsbeziehung. Sollten Sie gegen die Punkte 1 und 2 verstößen, so werden wir die Geschäftsbeziehung sofort beenden und die Verstöße zur Anzeige bringen.



Schulungsnachweis

Titel der Schulung:	Der Verhaltenskodex		
Inhalt der Schulung:	Inhalt und Umsetzung des Verhaltenskodex		
Datum			
Zeitraum von:			
Ort:	Norden		
Art der Schulung:	<input checked="" type="checkbox"/> intern <input type="checkbox"/> extern		



**Internationale Spedition
Entsorgungstransporte**

Verhaltenskodex

AA 8

Änder. Datum: 30.07.2022

Änder. Stand: 8

Seite **17** von **17**

Referent:	

Bemerkungen:

02.03.2021

Datum, Unterschrift des QMB

02.03.2021

Datum, Unterschrift des Referenten